

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 14/2026
(29. Mai 2026)**

**Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen
gemäß § 15 Absatz 8 DHBW GremienWahlO
für die Wahlen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten und zu den Örtlichen Hochschulräten
vom 29. Mai 2026**

Berichtigung: Berichtigung unter VI. 1. Zu den Mitgliedern des zentralen Wahlausschusses und unter VII. 2. Örtliche Wahlleitung der Bekanntmachung Nr. 6/2026 Bekanntmachung für die Wahlen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten, zu den Örtlichen Hochschulräten und zum DHBW CAS-Rat Bekanntmachung der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse über das Online-Wahlsystem vom 15. April 2026

In der Bekanntmachung Nr. 6/2026 vom 15. April 2026 ist unter VI. 1. der Punkt zu streichen:

„Frau Frieda Wall, Beisitzerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.:

0711 / 320660 – 2091, E-Mail: frieda.wall@dhbw.de“, da Frau Wall dem zentralen Wahlausschuss nicht angehört.

Die Bekanntmachung Nr. 6/2026 vom 15. April 2026 ist unter VII. 2. zu erweitern mit den zusätzlich benannten Stellvertretungen der örtlichen Wahlleitungen. Von der DHBW Mosbach und Stuttgart wurden eine zweite bzw. dritte stellvertretende örtliche Wahlleitung gemeldet: Herr Leon Sautter, Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, gremienwahlen@mosbach.dhbw.de, Tel. 06261/939-247. Frau Laurence Klein, Rotebühlstraße 133, 70197 Stuttgart, gremienwahlen@dhbw-stuttgart.de, Tel.: 0711/1849-637.

Am 28. Mai 2026 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten und zu den Örtlichen Hochschulräten gemäß der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 6/2026 vom 15. April 2026.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

Gremium:	Wählergruppe:
Örtlicher Senat DHBW Heidenheim	Studierende Technik Studierende Sozialwesen
Örtlicher Senat DHBW Karlsruhe	Hochschullehrer*in Technik Studierende Wirtschaft
Örtlicher Senat DHBW Mosbach	Akademische*r Mitarbeiter*in Technik
Örtlicher Senat DHBW Stuttgart	Akademische*r Mitarbeiter*in Sozialwesen
Örtlicher Senat DHBW Villingen-Schwenningen	Studierende Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat DHBW Heidenheim	Studierende Technik Studierende Sozialwesen

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Montag, den 8. Juni 2026 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 6/2026 vom 15. April 2026 bekanntgemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.
3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026> eingereicht werden.

Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026> bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Montag, den 8. Juni 2026 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein, andernfallsist**

die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

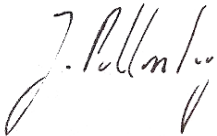
4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026> können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 29. Mai 2026

Jörg Pahlenberg



- Zentrale Wahlleiter -

Christine Bauer



stv. Zentrale Wahlleiterin